

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michael Schmelich

Stadtrat am: 14.12.2017

Gegenstand:

Fördermittel für den Sozialen Wohnungsbau

Fragen:

Der Landeshauptstadt Dresden wurde durch das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass die Fördermittel für den Sozialen Wohnungsbau bis Ende 2019 abgerechnet sein müssen, da ansonsten die Förderzusagen entfallen würden. Da die in den Jahren 2018 und 2019 zu beantragenden Baumaßnahmen alle nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden können, wird das erhebliche Konsequenzen für den Bau von Wohnungen unter Zuhilfenahme von Fördermitteln haben.

Ich frage die Stadtverwaltung: Kann unter diesen Umständen die stadteigene WID überhaupt noch Neubauvorhaben mit Förderung aus dem Landesprogramm beantragen bzw. planen, da die jetzt gültige Vorgabe des Innenministeriums faktisch bedeutet, dass keine gesicherte Finanzierung weiterer Vorhaben möglich sind?

Nachfrage Herr Stadtrat Schmelich:

Ja, vielen Dank für die Antwort. Ich gestatte mir noch mal eine Nachfrage. Also ich habe es so verstanden, dass für 2017 praktisch gesichert ist, dass die Abrechnungszeiträume bis 2020 möglich sind, aber komischerweise für 2018 und 2019 immer noch der Termin 31.12.19 gilt. Weil ja diese Planungen nicht durch die Landeshauptstadt erfolgen, sondern im Grunde durch die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft, ist natürlich die Frage des wirtschaftlichen Risikos nicht ganz unbedeutend. Deshalb würde mich interessieren, gibt es denn vor dem Hintergrund der ungeklärten Situation mit dem Land, einen Plan B?